

Jahresbericht

2012

Zusammenfassung



DER EUROPÄISCHE
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE



Jahresbericht

2012

Zusammenfassung



**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden**

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern
oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2013

ISBN 978-92-9242-003-1

doi:10.2804/537714

© Europäische Union, 2013

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

EINLEITUNG

Das vorliegende Dokument ist eine Zusammenfassung des Jahresberichts 2012 über die Tätigkeiten des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB). Der Bericht bezieht sich auf das Jahr 2012, das neunte Tätigkeitsjahr des EDSB als unabhängige Kontrollinstanz. Der EDSB hat den Auftrag sicherzustellen, dass die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen, und insbesondere ihr Recht auf Privatsphäre, von den Organen und Einrichtungen der EU bei der Verarbeitung personenbezogener Daten geachtet werden. Darüber hinaus ist 2012 das vierte Jahr der gemeinsamen Amtszeit von Peter Hustinx (Europäischer Datenschutzbeauftragter) und Giovanni Buttarelli (Stellvertretender Europäischer Datenschutzbeauftragter).

Die Behörde des Europäischen Datenschutzbeauftragten wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 („die Verordnung“) geschaffen,¹ um den Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre zu gewährleisten sowie um eine gute Verwaltungspraxis in den Organen und Einrichtungen der EU zu fördern. Wir haben folgenden Auftrag:

- Wir **kontrollieren** und **gewährleisten** den Schutz personenbezogener Daten sowie der Privatsphäre, wenn Organe und Einrichtungen der EU personenbezogene Informationen von Einzelpersonen verarbeiten.
- Wir **beraten** EU-Organe und –Einrichtungen in allen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Informationen. Wir werden vom EU-Gesetzgeber im Rahmen der Erarbeitung von Vorschlägen für Rechtsvorschriften und der Politikgestaltung konsultiert.
- Wir **beobachten** neue Technologien, die Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Informationen haben könnten.

¹ Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr (ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1).

- Wir **treten** vor dem Europäischen Gerichtshof als Sachverständige für die Auslegung der Datenschutzgesetzgebung **auf**.
- Wir **arbeiten** außerdem mit nationalen Aufsichtsbehörden und anderen Aufsichtsorganen **zusammen**, um die Kohärenz der Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Informationen zu verbessern.

In diesem Jahr wurden besondere Anstrengungen unternommen, um die Wirksamkeit und Effizienz unserer Einrichtung vor dem Hintergrund der aktuellen Sparpolitik zu verbessern. In diesem Zusammenhang schlossen wir mit Unterstützung unserer internen und externen Interessenträger eine umfassende strategische Überprüfung ab, die zu klaren Zielsetzungen für die Jahre 2013-2014, zur Annahme einer internen Geschäftsordnung für alle Tätigkeiten des EDSB sowie zur Annahme eines Jahresmanagementplans führte. Damit wurde 2012 die Aufbauphase unserer Einrichtung abgeschlossen.

Im Laufe des Jahres 2012 haben wir einmal mehr in verschiedenen Tätigkeitsbereichen neue Maßstäbe gesetzt. Bei der Aufsicht über die Organe und Einrichtungen der EU im Bereich der Verarbeitung personenbezogener Daten haben wir mit mehr behördlichen Datenschutzbeauftragten in mehr Organen und Einrichtungen als jemals zuvor zusammengearbeitet. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen unserer neuen Strategie für die Durchsetzung der Datenschutzbestimmungen sichtbar: Bei der Mehrheit der Organe und Einrichtungen der EU, die Agenturen eingeschlossen, sind diesbezüglich gute Fortschritte zu verzeichnen, wenngleich einige von ihnen ihre Anstrengungen zur Einhaltung der Datenschutzverordnung noch verstärken sollten.

Bei der Beratung zu neuen Rechtsetzungsmaßnahmen gaben wir eine Rekordzahl von Stellungnahmen zu einem breiten Spektrum an Themen ab. Dabei stand die Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz ganz oben auf unserer Tagesordnung. Jedoch wirkten sich auch die Umsetzung des Stockholmer Programms für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und die Digitale Agenda sowie Fragen in Zusammenhang mit dem Binnenmarkt, wie die Reform des Finanzsektors, und Fragen im Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz auf den Datenschutz aus. Darüber hinaus verstärkten wir unsere Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE 2012

Umfang und Tragweite der Haupttätigkeiten des EDSB nahmen im Jahr 2012 weiter zu, während gleichzeitig die verfügbaren Ressourcen infolge von Haushaltszwängen effektiv sanken.

Vision und Methodik

Die im letzten Jahresbericht angekündigte strategische Überprüfung wurde abgeschlossen, und die daraus resultierende Strategie für 2013-2014 formuliert die Vision und Methodik, die erforderlich sind, um unsere Fähigkeit zu verbessern, in Zeiten knapper Haushaltsmittel wirksam und effizient zu arbeiten. Die Strategie wurde ergänzt durch die Annahme der Geschäftsordnung, die in einem einzigen, umfassenden Dokument die Organisationsstruktur und Arbeitsweise der Behörde festlegt, sowie durch einen Jahresmanagementplan, der die Grundlage für die Planung der Tätigkeiten und die Bewältigung des Arbeitspensums bildet. Alle drei Dokumente sind eng miteinander verzahnt. So wurden die im Zuge der strategischen Überprüfung formulierten Grundwerte und Leitprinzipien in Artikel 15 der Geschäftsordnung verankert, und die der neuen Strategie für 2013-2014 zugrundeliegenden Maßnahmen werden im Jahresmanagementplan für 2013 umgesetzt.

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Im Rahmen unserer Bemühungen zur Unterstützung der Arbeit der Datenschutzbeauftragten (DSB) führten wir im Mai 2012 eine Fragebogenerhebung über den Status der DSB durch. Die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen wurden in einem Bericht zusammengefasst, der eine Reihe positiver Ergebnisse hervorhebt, aber auch einige Bereiche aufzeigt, die Anlass zur Sorge geben und die wir aufmerksam beobachten werden.

Vorabkontrollen

2012 gingen bei uns 119 Meldungen zu Vorabkontrollen ein, und wir nahmen 71 Stellungnahmen im Rahmen von Vorabkontrollen an. Eine sorgfältige Analyse ergab, dass 11 Fälle nicht der Vorabkontrolle unterlagen. Anders als in den vorangegangenen Jahren, als unsere Stellungnahmen sich häufig an größere EU-Organe richteten, entfielen 2012 die meisten unserer Stellungnahmen auf EU-Agenturen und -Einrichtungen. Im Allgemeinen betrafen die 2012 angenommenen Stellungnahmen Standardverwaltungsverfahren wie Personalbeurteilungen und die Verarbeitung von Gesundheitsdaten, aber auch Kerntätigkeiten wie Verarbeitungsvorgänge in Zusammenhang mit dem Einfrieren von Vermögenswerten durch die Kommission, die neugestalteten Untersuchungsverfahren von OLAF und jährliche Interessenerklärungen. Bei der Weiterverfolgung der Stellungnahmen des EDSB konnten wir 2012 erfreulicherweise 92 Fälle abschließen.

Besuche

2012 besuchten wir sechs Agenturen, bei denen Verdacht auf ein unzureichendes Engagement für die Einhaltung der Vorschriften bestand oder mangelnde Kommunikation zwi-

schen der Agentur und dem EDSB festgestellt wurde. Diese Besuche erwiesen sich als äußerst wirksam im Hinblick auf die Sensibilisierung des Managements und die Stärkung seines Engagements für die Einhaltung der Verordnung. Wir führten Inspektionen in 15 EU-Organen und -Einrichtungen durch und setzten die Folgemaßnahmen zu vorangegangenen Inspektionen fort.

Umfang der Beratung

Im Trend der vorangegangenen Jahre intensivierte sich 2012 unsere Beratungstätigkeit zu Rechtssetzungsverfahren, sodass wir die Rekordzahl von 33 Stellungnahmen, 15 förmlichen Kommentaren und 37 informellen Kommentaren verzeichnen konnten.

Die Bedeutung des Datenschutzes nimmt weiter zu: Neben den üblichen Prioritäten des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) und internationaler Datentransfers wurden 2012 Stellungnahmen zum Binnenmarkt und zum Gesundheitssektor häufiger. Mittlerweile finden die raschen Entwicklungen im Bereich der Digitalen Agenda in einer großen Zahl diesbezüglicher Rechtssetzungsvorschläge ihren Ausdruck.

Überarbeitung des Rechtsrahmens für den Datenschutz

Zu dem Vorschlag für das aus einer Verordnung und einer Richtlinie bestehende Reformpaket², das im Januar veröffentlicht wurde, gaben wir im März eine Stellungnahme ab. Im weiteren Verlauf des Jahres wiesen wir dann in Vorträgen, Presseerklärungen und auf anderen Plattformen auf Bereiche hin, die Anlass zur Sorge geben könnten, und zeigten Verbesserungsmöglichkeiten auf.

Digitale Agenda und Technologie

Im Bereich Digitale Agenda und Technologie veröffentlichten wir eine Stellungnahme zum Cloud Computing. Die Auswirkungen neuer Technologien sind in diesem Bereich von größter Bedeutung (was auch in Zukunft so bleiben wird) und verdeutlichen die Notwendigkeit der Umsetzung von Datenschutzgrundsätzen wie „Privacy by design“ (eingebauter Datenschutz) und „Privacy by default“ (datenschutzfreundliche Voreinstellungen).

Gesundheit und Verbraucherschutz

Im Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz beobachteten wir einen zunehmenden Trend zur Verschmelzung neuer digitaler Technologien mit den bestehenden Verfahrenswesen, um die Qualität von Dienstleistungen zu verbessern. Diese Bemühungen sind lobenswert, und eine personalisierte medizinische Behandlung und personalisierte

2 http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/Consultation/Reform_package

Dienstleistungen haben ein großes Potenzial. Angesichts des sensiblen Charakters personenbezogener Gesundheitsdaten kann das Vertrauen der Verbraucher in neue Dienstleistungen aber nur gefördert und aufrechterhalten werden, wenn grundlegende Datenschutzprinzipien beachtet werden.

Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden

Der EDSB und die Artikel-29-Datenschutzgruppe arbeiten zu einem breiten Spektrum an Themen zusammen, insbesondere im Hinblick auf die Stellungnahmen zur Zweckbindung und zur Vereinbarkeit der Nutzung, zu Mustern für die Datenschutzfolgenabschätzung für intelligente Netze und zu offenen Daten, für die der EDSB als Berichterstatter auftrat. Außerdem trugen wir maßgeblich zur Erarbeitung der Stellungnahmen zu den Diskussionen über die Reform des Datenschutzes, zum Cloud Computing, zur Ausnahme von Cookies von der Einwilligungspflicht und zu den Entwicklungen im Bereich Biometrik bei.

Koordinierte Aufsicht

Der EDSB stellte den Datenschutzbehörden, die an der koordinierten Aufsicht über EURODAC und das Zollinformationssystem beteiligt sind, ein effizientes Sekretariat zur Verfügung. Darüber hinaus fand im November 2012 die erste Sitzung der neuen Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über das **Visa-Informationssystem** (VIS) statt. Die Gruppe, deren Hauptaufgabe die Überwachung der derzeit laufenden schrittweisen Einführung des Systems und die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ist, erörterte ihr erstes Arbeitsprogramm und tauschte Informationen über die Tätigkeiten des EDSB und nationale Inspektionen in verschiedenen Mitgliedstaaten aus.

Interne Organisation

2012 wurde in der Behörde der neue Bereich IT-Politik geschaffen, um unsere Sachkenntnis auf dem Gebiet Informationstechnologie und Datenschutz weiterzuentwickeln und zu bündeln. In diesem Bereich sind IT-Experten tätig, die über Erfahrung in praktischen IT-Fragen sowie in Bezug auf IT-Politik und -Aufsicht verfügen. Durch diesen neuen Bereich wird unsere Fähigkeit verbessert, die mit neuen Technologien verbundenen Risiken für die Privatsphäre zu beurteilen, mit Technologieexperten anderer Datenschutzbehörden zusammenzuarbeiten und für die Datenverarbeitung Verantwortliche zu den Grundsätzen von „Privacy by Design“ (eingebauter Datenschutz) und „Privacy by Default“ (datenschutzfreundliche Voreinstellungen) zu beraten. Der neue Bereich stellt auch sicher, dass wir die Methoden und Instrumente für unsere Aufsichtsaufgaben der technologischen Entwicklung entsprechend anpassen können, und dies insbesondere im Hinblick auf die koordinierte Überwachung großer Informationssysteme. Darüber hinaus wird der Bereich die Entwicklung einer kohärenteren internen IT-Politik für die Behörde unterstützen.

Ressourcenmanagement

Die unter Beteiligung des Verwaltungsrates durchgeführten vierteljährlichen Überprüfungen der Ausführung des Haushaltsplans ergaben, dass sich die Ausführungsrate unseres Haushaltsplans von 75,66 % im Jahr 2010 auf 90,16 % im Jahr 2012 erhöht hat. Neue IT-Anwendungen wie Sysper2 (Verwaltung von Personaldaten) und MIPs (Verwaltung der Dienstreisen) ermöglichten eine Effizienzsteigerung und Professionalisierung im Bereich Personalverwaltung des EDSB.

Einige EDSB-Kennzahlen 2012

- **71 angenommene Stellungnahmen im Rahmen von Vorabkontrollen, 11 Stellungnahmen zu Verarbeitungen, die nicht der Vorabkontrolle unterliegen**
- **86 eingegangene Beschwerden, von denen 40 für zulässig erklärt wurden**
- **27 Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen**
- **15 Inspektionen vor Ort und 6 Besuche**
- **Veröffentlichung einer Leitlinie zur Verarbeitung personenbezogener Informationen im Bereich Urlaub und Gleitzeit**
- **33 abgegebene Stellungnahmen zu Vorschlägen für Rechtsvorschriften**, unter anderem zu Initiativen bezüglich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, technologischer Entwicklungen, internationaler Zusammenarbeit, Datenübermittlungen, öffentliche Gesundheit und Binnenmarkt
- **15 abgegebene förmliche Kommentare**, unter anderem zu geistigen Eigentumsrechten, zur Sicherheit in der Zivilluftfahrt, zur EU-Politik im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, zum System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung, zur Energieeffizienz und zum Programm „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“
- **37 abgegebene informelle Kommentare**

AUFSICHT UND DURCHSETZUNG

Eine der Hauptaufgaben des EDSB ist die unabhängige Überwachung der Datenverarbeitungsvorgänge der europäischen Organe und Einrichtungen. Den rechtlichen Rahmen hierfür bildet die Datenschutzverordnung (EG) Nr. 45/2001, in der sowohl die Pflichten derjenigen, die Daten verarbeiten, als auch die Rechte der Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, festgehalten sind.

Die Aufgaben im Bereich der Aufsicht reichen von der Beratung und Unterstützung der Datenschutzbeauftragten durch die Vorabkontrolle riskanter Datenverarbeitungen bis hin zur Durchführung von Untersuchungen sowie Inspektionen vor Ort und Bearbeitung von Beschwerden. Die Beratung der EU-Verwaltung kann auch in Form von Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen oder der Veröffentlichung thematischer Leitlinien erfolgen.

Unser strategisches Ziel

Förderung einer „Kultur des Datenschutzes“ in den Organen und Einrichtungen der EU, sodass diese sich ihrer Verpflichtungen bewusst und hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzanforderungen rechenschaftspflichtig sind

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Alle Organe und Einrichtungen der EU müssen mindestens einen **behördlichen Datenschutzbeauftragten** (DSB) ernennen. 2012 wurden elf neue DSB ernannt, sowohl in bereits bestehenden Organen und Einrichtungen als auch in neuen Agenturen und gemeinsamen Unternehmen, wodurch sich die Gesamtzahl der DSB auf 58 erhöhte. Die regelmäßige Interaktion mit ihnen und ihrem Netzwerk ist eine wichtige Voraussetzung für eine wirksame Aufsicht. Der EDSB arbeitete eng mit der „Viergruppe der behördlichen Datenschutzbeauftragten“ zusammen. Diese Gruppe besteht aus den Datenschutzbeauftragten des Rates, des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission sowie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und koordiniert das Netzwerk der behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB). Der EDSB nahm an den Sitzungen der DSB teil, die im März 2012 am Sitz der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki und im November am Sitz der Europäischen Zentralbank stattfanden.

Vorabkontrollen

Die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 sieht vor, dass alle Verarbeitungen personenbezogener Daten, die besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen beinhalten können, vom EDSB vorab kontrolliert werden. Der EDSB entscheidet dann, ob die Bestimmungen der Verordnung bei der Datenverarbeitung eingehalten werden oder nicht.

Die Vorabkontrolle riskanter Verarbeitungen bildete weiterhin einen wichtigen Aspekt unserer Aufsichtstätigkeit. 2012 gingen bei uns 119 Meldungen zur Vorabkontrolle ein (zwei davon wurden zurückgezogen). Obwohl wir den Rückstand bei den nachträglichen Vorabkontrollen für die meisten EU-Organe aufgearbeitet haben, ist die Zahl der Meldungen infolge der Verarbeitungen der EU-Agenturen – und hier insbesondere der neu gegründeten Agenturen –, der Folgemaßnahmen zu den veröffentlichten Leitlinien sowie mehrerer Besuche bei Agenturen im Jahr 2012 gestiegen. 2012 erarbeiteten wir 71 Stellungnahmen im Rahmen von Vorabkontrollen und 11 Stellungnahmen zu „Verarbeitungen, die nicht der Vorabkontrolle unterliegen“. Diese Zahlen berücksichtigen, dass wir eine beträchtliche Zahl von Fällen durch die Abgabe von Sammelstimmungen behandelten. So verfassten wir 2012 zu insgesamt 41 Meldungen 13 Sammelstimmungen.

Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften

In unserem Strategiepapier vom Dezember 2010 kündigte der EDSB an, dass er auch weiterhin regelmäßige Erhebungen durchführen wird, um sicherzustellen, dass er über ein repräsentatives Bild von der Einhaltung der Datenschutzvorschriften bei den Organen und Einrichtungen der EU verfügt, und um angemessene interne Ziele zur Umsetzung seiner Erkenntnisse festsetzen zu können. Im Mai 2012 führten wir eine Erhebung zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) durch, um die Einhaltung von Artikel 24 der Verordnung durch die Organe und Einrichtungen der EU zu kontrollieren. Obwohl wir uns freuen berichten zu können, dass die Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten in der EU-Verwaltung gut etabliert ist, geben mehrere Bereiche Anlass zur Sorge. So werden wir insbesondere die folgenden Punkte genau beobachten: die tatsächliche Dauer des Mandats von DSB, die Vertragsbedienstete sind; die hohe Fluktuation bei den DSB; sowie mögliche Interessenkonflikte, insbesondere bei in Teilzeit tätigen DSB, die der Verwaltung unterstellt sind. Gegebenenfalls werden wir uns mit solchen Fragen von Fall zu Fall befassen.

Im Juni 2012 führten wir eine Fragebogenumfrage zur Funktion der Datenschutzkoordinatoren (DSK) in der Euro-

päischen Kommission durch. Die Ergebnisse der Umfrage werden 2013 in einem Bericht veröffentlicht.

Beschwerden

Gemäß der Datenschutzverordnung besteht eine der Hauptaufgaben des EDSB darin, Beschwerden zu hören und zu prüfen und von sich aus oder aufgrund einer Beschwerde Untersuchungen durchzuführen.

2012 verzeichnete der EDSB den Eingang von 86 Beschwerden (ein Rückgang von etwa 20 % gegenüber 2011, was bestätigt, dass das auf unserer Website bereitgestellte Online-Beschwerdeformular dazu beiträgt, die Anzahl nicht zulässiger Beschwerden zu verringern). Davon waren 46 Beschwerden *prima facie* unzulässig, weil sie sich auf die Verarbeitung von Daten auf nationaler Ebene und nicht etwa auf eine Verarbeitung durch ein Organ oder eine Einrichtung der EU bezogen.

Die verbleibenden 40 Beschwerden erforderten eine eingehendere Untersuchung (ein Anstieg von 54 % gegenüber 2011). Darüber hinaus befanden sich 15 zulässige Beschwerden, die in den vorangegangenen Jahren eingereicht worden waren (vier im Jahr 2009, drei im Jahr 2010 und acht im Jahr 2011), am 31. Dezember 2012 noch in der Untersuchungs-, Überprüfungs- oder Follow-up-Phase.

Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen

Am 23. November 2012 gaben wir Leitlinien für Konsultationen in den Bereichen Aufsicht und Durchsetzung („Policy on consultations in the field of supervision and enforcement“) heraus. Tätig wurden wir außerdem in Zusammenhang mit den **Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen** bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch EU-Organe und -Einrichtungen. Dabei ging es um eine Vielzahl von Fragen, wie die Inrechnungstellung der Kosten für private Festnetzgespräche einzelner Nutzer, die Veröffentlichung des amtlichen Verzeichnisses der Beamten und Bediensteten der europäischen Organe und Einrichtungen im Internet, die Erfassung von Bescheinigungen von Vertragsbediensteten, Klauseln, die in Amtshilfeabkommen verwendet werden sollen, und die Übermittlung medizinischer Daten zwischen EU-Organen.

Leitlinien zu Querschnittsaspekten

2012 veröffentlichten wir Leitlinien zur Verwaltung der Verarbeitung personenbezogener Informationen im Bereich **Urlaub und flexible Arbeitszeiten**. Wir veranstalteten Schulungen für DSK und Workshops für Personen, die für die Datenverarbeitung verantwortlich sind; außerdem richteten wir für die DSB einen speziellen Bereich auf der Website des EDSB sowie eine Telefonhotline ein. Des Weiteren veröffentlichten wir unseren Folgebericht über die Einhaltung der Leitlinien zur Videoüberwachung durch Organe und Einrichtungen der EU, die der EDSB im März 2010 herausgegeben hatte.

Aktuell erarbeiten wir Leitlinien in Bezug auf Abwesenheiten und Urlaub, Beschaffung und Auswahl von Sachverständigen, E-Monitoring und Datenübermittlung.

POLITIK UND BERATUNG

Der EDSB berät die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union in einer Reihe von Politikbereichen zu Fragen des Datenschutzes. Seine beratende Funktion erstreckt sich auf Vorschläge für neue Rechtsvorschriften und weitere Initiativen, die sich auf den Datenschutz in der EU auswirken können. Diese Aufgabe erfüllt der EDSB in der Regel durch die Abgabe von förmlichen Stellungnahmen, die Beratung kann jedoch auch in Form von Kommentaren und Strategiepapieren erfolgen.

Unser strategisches Ziel

Sicherstellung der Anerkennung der Datenschutzerfordernungen durch den EU-Gesetzgeber (Kommission, Parlament und Rat) und der Einbeziehung des Datenschutzes in neue Rechtsvorschriften

Wichtige Trends

2012 war ein Jahr, in dem sich wichtige Entwicklungen im Bereich des Datenschutzes vollzogen. Die Kommission veröffentlichte auch in diesem Jahr wieder eine große Zahl von Rechtssetzungsvorschlägen, die Auswirkungen auf den Datenschutz haben, wobei es vor allem um eine umfassende Reform der geltenden Datenschutzvorschriften ging. Dieses Projekt stand 2012 ganz oben auf der Agenda des EDSB, was auch im weiteren Verlauf des Rechtsetzungsverfahrens so bleiben wird.

2012 stieg die Zahl der von uns abgegebenen Stellungnahmen stetig. Wir gaben 33 Stellungnahmen, 15 förmliche Kommentare und 37 informelle Kommentare zu einer Vielzahl von Themen ab. Mit diesen und anderen Beiträgen setzten wir die in unserer Tätigkeitsvorausschau erläuterten Prioritäten für 2012 um.

Gemäß dem Trend der vergangenen Jahre bezogen sich die Stellungnahmen des EDSB auf eine immer breitere Vielfalt von Themen. Neben den traditionellen Prioritäten, wie z. B. der Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) oder internationaler Datenübermittlungen, eröffnen sich auch neue Bereiche. So bezog sich eine Reihe von Stellungnahmen im Jahr 2012 auf den digitalen Markt und die Verbrauchersicherheit im Online-Bereich. Hier sind die Themen personenbezogene Gesundheitsdaten und personenbezogene Kreditinformationen besonders hervorzuheben.

Stellungnahmen des EDSB und Schlüsselfragen

Am 25. Januar nahm die Kommission ihr aus zwei Rechtsetzungsvorschlägen bestehendes Reformpaket an: eine Datenschutz-Grundverordnung und eine spezielle Richtlinie für den Datenschutz im Bereich von Polizei und Justiz. In einer ersten Reaktion haben wir die Grundverordnung als gewaltigen Schritt nach vorn für den Datenschutz in Europa begrüßt. Am 7. März nahmen wir eine Stellungnahme an, die unsere Position zu beiden Vorschlägen ausführlicher darlegt. In seiner öffentlichen Erklärung gelangte der EDSB aber zu dem Schluss, dass durch die beiden Rechtssetzungsvorschläge bei weitem noch kein umfassendes Datenschutzregelwerk – weder auf nationaler noch auf EU-Ebene – für alle Bereiche der EU-Politik geschaffen wird.

Darüber hinaus veröffentlichten wir 2012 eine Stellungnahme zum **Cloud Computing**, um in diesem Zusammenhang auf die Datenschutzgrundsätze aufmerksam zu machen und die Bedeutung ihrer korrekten Umsetzung im Zusammenhang mit diesem wichtigen Phänomen zu unterstreichen. In der Stellungnahme erläuterten und begründeten wir die in der Cloud erforderlichen Datenschutzstandards. Solche Stellungnahmen sollen Orientierung bieten und als Richtvorgaben bei neu aufkommenden bedeutenden Themen und Datenschutzfragen dienen.

Die zunehmende **Interoperabilität** zwischen hoch entwickelter **Verbraucherelektronik** und dem **Internet** (z. B. durch intelligente Geräte) bringt insofern neue Herausforderungen mit sich, als es darum geht, die Verarbeitung personenbezogener Informationen auf die Zwecke zu beschränken, zu denen sie erhoben wurden. Der Zugang zu vertraulichen Informationen oder die Nutzung bisher belangloser oder unzugänglicher Daten für neue Zwecke war eines der zentralen Themen unserer jüngsten Tätigkeiten. Die Stellungnahme zu intelligenten Messsystemen – Geräten, die erhebliche Energieeinsparungen ermöglichen, aber auch in gewissem Umfang eine Überwachung der häuslichen Privatsphäre mit sich bringen können – ist ein Beispiel für unsere Kommentierung eines Vorschlags, der den oben genannten Trend veranschaulicht.

Im Hinblick auf den **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR)** war die Frage der Notwendigkeit ein immer wiederkehrendes Thema. So haben wir mehrere Stellungnahmen abgegeben, in denen es vor allem um diesen Datenschutzgrundsatz ging, wie z. B. unsere Stellungnahme zu EURODAC, SIS II und zum Europäischen Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität. Wir stellen fest, dass die Strafverfolgungsbehörden immer häufiger argumentieren, dass sie zur Vorbeugung von Kriminalität einen erweiterten Zugang zu den Datenbanken anderer Einrichtungen, wie z. B. Zoll und Einwanderungsbehörden, benötigen.

Eine wichtige Rolle spielten 2012 auch unsere Stellungnahmen zum **Binnenmarkt** mit besonderem Schwerpunkt auf dem digitalen Markt. So nahmen wir unter anderem ein Paket von vier Stellungnahmen zum Bereich Finanzmarktregulierung an.

Rechtssachen

2012 wurde keine Entscheidung des EDSB vor dem Gerichtshof der Europäischen Union angefochten, und wir leiteten auch keine rechtlichen Schritte gegen andere Organe und Einrichtungen der EU ein. Der Gerichtshof entschied in zwei Verfahren, denen wir als Streithelfer beitraten.

Die erste Entscheidung erging im Zusammenhang mit dem Vorwurf der mangelnden Unabhängigkeit der österreichischen Datenschutzbehörde (Datenschutzkommission, DSK). Dem Verfahren *Kommission gegen Österreich* (Rechtssache C-614/10) traten wir als Streithelfer zur Unterstützung der Kommission bei. In seiner Entscheidung vom 16. Oktober 2012 kam der Gerichtshof zu dem Schluss, dass die österreichische DSK die in der Datenschutzrichtlinie niedergelegten Anforderungen im Hinblick auf die Unabhängigkeit nicht erfüllte.

Das zweite Verfahren, an dem wir beteiligt waren, war *Egan und Hackett gegen Europäisches Parlament* (Rechtssache T-190/10). Die beiden Klägerinnen in diesem Verfahren hatten Zugang zu zwei Dokumenten beantragt, die sich auf Anträge auf Zulagen für parlamentarische Assistenz von zwei

Mitgliedern des Europäischen Parlaments bezogen; in diesen Dokumenten wurden die Namen von Assistenten genannt. Das Parlament verweigerte den Zugang mit der Begründung, dass diese Namen personenbezogene Informationen seien, deren Verbreitung das Recht auf Schutz der Privatsphäre der betroffenen Personen verletzen würde. In seiner Entscheidung vom 28. März 2012 erklärte der Gerichtshof diese Weigerung für nichtig, da das Parlament nicht nachweisen konnte, inwieweit die Verbreitung von Dokumenten, die die Namen der Assistenten ehemaliger Mitglieder des Europäischen Parlaments enthielten, deren Recht auf Schutz der Privatsphäre konkret und tatsächlich beeinträchtigen würde.

Außerdem beantragten wir bei zwei weiteren Verfahren, die bei Redaktionsschluss noch anhängig waren, die Zulassung als Streithelfer. Im ersten Fall handelt es sich wieder um ein Vertragsverletzungsverfahren, in dem es um die Unabhängigkeit der Datenschutzbehörden geht; der Beklagte ist diesmal Ungarn (Rechtssache C-288/12). Das zweite Verfahren – *ZZ gegen EIB* – ist vor dem Gericht für den öffentlichen Dienst anhängig (Rechtssache F-103/11). Im Zuge eines von der EIB durchgeführten internen Untersuchungsverfahrens wegen Mobbing wurde die vollständige Beschwerde mit dem Mobbing-Vorwurf, einschließlich unterstützender Unterlagen (darunter auch ärztliche Atteste), den des Mobbing bezichtigten Personen übermittelt. Der EDSB trat in dem Verfahren als Streithelfer auf, um die Klägerin im Hinblick auf den dem Klagebegehren zugrundeliegenden Vorwurf der Verletzung der Datenschutzbestimmungen zu unterstützen.

KOOPERATION

Der EDSB arbeitet mit anderen Datenschutzbehörden zusammen, um einen kohärenten Datenschutz in ganz Europa zu fördern. Diese Kooperationsaufgabe umfasst auch die Zusammenarbeit mit den im Rahmen der bisherigen „dritten Säule“ der EU eingerichteten Kontrollinstanzen sowie im Zusammenhang mit IT-Großsystemen.

Unser strategisches Ziel

Ausbau der guten Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden und der Artikel-29-Datenschutzgruppe zur Gewährleistung einer stärkeren Kohärenz des Datenschutzes in der EU

Die Artikel-29-Datenschutzgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der nationalen Datenschutzbehörden, dem EDSB und der Kommission (letztere übernimmt auch die Sekretariatsaufgaben für die Datenschutzgruppe). Die Gruppe spielt eine zentrale Rolle für die einheitliche Anwendung der Richtlinie 95/46/EG.

2012 leisten wir einen aktiven Beitrag zu den Tätigkeiten der Arbeitsgruppe, insbesondere durch die Beteiligung an deren thematischen Untergruppen: „Grenzen, Reisen und Strafverfolgung“, „E-Government“, „Finanzfragen“, „Zukunft der Privatsphäre“, „Internationale Übermittlungen“, „Zentrale Bestimmungen“ und „Technologie“. Darüber hinaus wirkten wir maßgeblich an der Erarbeitung von Stellungnahmen mit, die 2012 angenommen wurden und sich insbesondere mit folgenden Themen befassten: Diskussionen über die Reform des Datenschutzes (zwei Stellungnahmen), Cloud Computing³, Ausnahme von Cookies von der Einwilligungspflicht und Entwicklungen im Bereich der Biometrie.

Wir fungierten auch als Berichterstatter und Ko-Berichterstatter für die Stellungnahme zur Zweckbindung und zur Vereinbarkeit der Nutzung (Untergruppe „Zentrale Bestimmungen“), die Stellungnahme zum Muster für die Datenschutzfolgenabschätzung für intelligente Netze (Untergruppe „Technologie“) und die Stellungnahme zu offenen Daten (Untergruppe „E-Government“). Alle drei Stellungnahmen werden voraussichtlich Anfang 2013 angenommen werden.

Neben der Mitwirkung in der Artikel-29-Datenschutzgruppe setzte der EDSB seine enge Kooperation mit den für die Ausübung der **gemeinsamen Aufsicht über die IT-Großsysteme der EU** eingerichteten Behörden fort.

Eine der wichtigsten Aufgaben im Rahmen der geschilderten Kooperation betrifft **EURODAC**. Die Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über EURODAC setzt sich aus Vertretern der nationalen Datenschutzbehörden und dem EDSB zusammen. Wir fungieren als Sekretariat für die Gruppe und organisierten in dieser Eigenschaft 2012 zwei Sitzungen in Brüssel – eine im Juni und eine im November. Eine der wichtigsten Leistungen der Gruppe in diesem Jahr war der

standardisierte Inspektionsplan für die Nationalen Zugangsstellen (National Access Points, NAP) von EURODAC, der auf der Sitzung im November angenommen wurde. Der Fragebogen soll die nationalen Inspektionen unterstützen.

Die Aufsicht über das **Zollinformationssystem** (ZIS) unterliegt einer ähnlichen Regelung. In diesem Zusammenhang beräumte der EDSB im Jahr 2012 (im Juni und Dezember) zwei Sitzungen der Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über das Zollinformationssystem an. Auf der Sitzung im Juni nahm die Gruppe in Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Aufsichtsbehörde für das Zollinformationssystem eine gemeinsame Stellungnahme zum FIDE-Handbuch sowie den Tätigkeitsbericht für die beiden vorangegangenen Jahre an. Auf der Sitzung im Dezember erläuterte der EDSB die zentralen Aspekte der Folgemaßnahmen zu den Vorabkontrollen bei OLAF. Anschließend beschrieb die Kommission (OLAF) die jüngsten Entwicklungen bei der Folgenabschätzung der Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 des Rates sowie die technische Entwicklung des ZIS.

Das **Visa-Informationssystem** (VIS) ist eine Informationsdatenbank über Visumanträge von Staatsangehörigen von Drittstaaten, die unter anderem biometrische Daten enthält. Im November 2012 richteten wir die erste Sitzung der Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über das Visa-Informationssystem aus. In der Gruppe sind die nationalen Datenschutzbehörden und der EDSB vertreten. Ihre Aufgabe ist die Beaufsichtigung des schrittweisen Ausbaus des Systems, die Untersuchung von Fragen in Zusammenhang mit der Auslagerung gemeinsamer Aufgaben der Mitgliedstaaten an externe Dienstleister und der Austausch von Erfahrungen, die auf nationaler Ebene gemacht wurden.

Wir verfolgten weiter aufmerksam die Kooperation in **anderen internationalen Gremien**, und hier insbesondere die Europäische Konferenz der Datenschutzbeauftragten sowie die Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre. Die Europäische Konferenz fand 2012 in Luxemburg statt und befasste sich mit den jüngsten Entwicklungen im Bereich der Modernisierung der rechtlichen Rahmenregelungen der EU, des Europarats und der OECD für den Datenschutz. Die Internationale Konferenz fand im Oktober in Uruguay statt. Unter dem Rahmenthema *Privacy and Technology in Balance* (Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Privatsphäre und Technologie) fanden die Schwellenländer sowie Fragen im Zusammenhang mit *Profiling* und *Big Data* besondere Berücksichtigung.

Als Beobachter mit Rederecht nahm der EDSB im Jahr 2012 an zwei Sitzungen des Beratenden Ausschusses für die Konvention Nr. 108 teil, die im September und November stattfanden.

Am 8./9. November 2012 veranstaltete die Weltzollorganisation (WZO) mit unserer Unterstützung in Brüssel den 4. Internationalen Workshop zum Datenschutz in internationalen Organisationen. An dem Workshop nahmen Fachleute der Organe und Einrichtungen der EU sowie internationaler Organisationen teil, um empfehlenswerte Verfahrensweisen zu erörtern und auszutauschen. Während der zweitägigen Veranstaltung fanden mehrere Rundtischdiskussionen statt, die vom EDSB und der WZO moderiert wurden.

³ Stellungnahme Nr. 5/2012 zum Cloud Computing – WP 196, 1.7.2012

WICHTIGSTE ZIELE FÜR 2013

Im Rahmen der übergreifenden Strategie für den Zeitraum 2013-2014 wurden für das Jahr 2013 folgende Ziele festgelegt. Über die Ergebnisse wird 2014 Bericht erstattet.

Aufsicht und Durchsetzung

Nachträgliche Vorabkontrollen

Der Zeitraum, in dem wir noch Meldungen für nachträgliche Vorabkontrollen entgegennehmen, neigt sich dem Ende zu, da die Organe und Einrichtungen der EU unseres Erachtens ausreichend Zeit hatten, Verarbeitungen zu melden, die vor der Einrichtung des EDSB im Jahr 2004 begonnen wurden. Daher hat der EDSB im Juli 2012 alle EU-Organe und –Einrichtungen angeschrieben und ihnen eine Frist für Meldungen für nachträgliche Vorabkontrollen gesetzt, die im Juni 2013 abläuft. Dies dürfte in der ersten Jahreshälfte 2013 zu einem Anstieg unserer Arbeitsbelastung führen.

Beratung und Schulung

Die Einführung des Konzepts der Rechenschaftspflicht in den Rechtsrahmen für den Datenschutz hat zur Folge, dass die EU-Verwaltungen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um die Einhaltung der Bestimmungen zu gewährleisten. Der EDSB ist der Auffassung, dass die Datenschutzbeauftragten und Datenschutzkoordinatoren eine wichtige Rolle bei allen Programmen zur Sicherung der Rechenschaftspflicht spielen. Um ihre Arbeit zu unterstützen, werden wir weiterhin Beratung und Schulungen anbieten und sie zu engen Kontakten zum Netzwerk der behördlichen Datenschutzbeauftragten ermutigen.

Intensivierung des Dialogs mit den EU-Organen

Im Rahmen unseres Ziels 1 unserer Strategie 2013-2014 werden wir weiterhin engen Kontakt mit den EU-Organen pflegen und einen intensiven Dialog mit ihnen führen, um ein besseres Verständnis ihres institutionellen Kontexts sowie eine pragmatische und praxisbezogene Anwendung der Verordnung zu fördern. Dieser Dialog kann in unterschiedlicher Form erfolgen, insbesondere im Rahmen von Workshops zu einem bestimmten Thema sowie durch Sitzungen oder Telefonkonferenzen.

Allgemeine Bestandsaufnahme

Der EDSB wird eine neue Bestandsaufnahme unter Einbeziehung aller EU-Organe und –Einrichtungen in die Wege leiten. Diese erfolgt in regelmäßigen Abständen, indem wir schriftliches Feedback zu bestimmten Indikatoren anfordern, die als Gradmesser für die Einhaltung der jeweiligen Vorschriften dienen. Die Erkenntnisse aus dieser Erhebung werden dazu dienen, Organe bzw. Einrichtungen zu ermitteln, die mit ihren Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften im Rückstand sind, sowie dazu, hinsichtlich der ermittelten Defizite Abhilfe zu schaffen.

Besuche

Wir werden unsere Bemühungen zur Sensibilisierung aller Leitungsebenen fortsetzen und gegebenenfalls von unseren

Durchsetzungsbefugnissen Gebrauch machen. Wir werden diejenigen Organe und Einrichtungen besuchen, die nicht angemessen mit uns kommunizieren oder die offensichtlich kein ausreichendes Engagement für die Einhaltung der Datenschutzverordnung zeigen.

Inspektionen

Wir werden unsere Inspektionsstrategie weiter ausarbeiten und das Verfahren für den Inspektionsprozess verfeinern. Auch künftig werden wir gezielte Inspektionen nicht nur in Bereichen ausführen, zu denen wir Beratung angeboten haben, sondern auch dann, wenn wir den Stand der Einhaltung überprüfen möchten.

Politik und Beratung

Das Hauptziel unserer Beratungstätigkeit besteht darin, den EU-Gesetzgeber für die Anforderungen des Datenschutzes zu sensibilisieren und ihn dazu zu veranlassen, den Datenschutz in neuen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen und die Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die wir entwickelt haben, um dieses Ziel zu erreichen. Wir stehen vor der Herausforderung, unsere immer wichtiger werdende Rolle im Gesetzgebungsverfahren auszufüllen und trotz immer knapperer Mittel mehr zeitnahe und verlässliche Beratung anzubieten. Angesichts dessen haben wir mittels unserer Tätigkeitsvorausschau Themen von strategischer Bedeutung ausgewählt, die die Eckpfeiler unserer Beratungstätigkeit im Jahr 2013 bilden werden (die Tätigkeitsvorausschau und der Begleitvermerk wurden auf unserer Website veröffentlicht).

Auf dem Weg zu einem neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz

Wir werden dem laufenden Prozess der Überarbeitung des künftigen Rechtsrahmens für den Datenschutz in der EU Priorität einräumen und weiterhin bei Bedarf an den Erörterungen während der nächsten Phasen des Rechtsetzungsverfahrens mitwirken.

Technologische Entwicklungen und Digitale Agenda sowie geistige Eigentumsrechte und Internet

Technologische Entwicklungen, insbesondere im Bereich des Internets, sowie die diesbezüglichen politischen Maßnahmen werden im Jahr 2013 ein weiterer vorrangiger Tätigkeitsbereich sein. Zu den Themen zählen die Pläne für einen gesamteuropäischen Rahmen für die elektronische Identifizierung, Authentifizierung und Signatur, die Frage der Überwachung des Internets (z. B. Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte, Verfahren zur Entfernung von Inhalten) sowie Dienstleistungen im Bereich Cloud Computing.

Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Zu den wichtigsten anstehenden Vorschlägen gehören die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Straftaten, die sich auf den EU-Haushalt auswirken, sowie die Reform von EUROJUST. Außerdem

werden wir weiterhin die in diesem Jahr fortgesetzten Initiativen des vergangenen Jahres verfolgen, wie die Reform von EUROPOL und das Paket zu „intelligenten Grenzen“. Des Weiteren werden wir die Verhandlungen über Datenschutzabkommen mit Drittländern aufmerksam beobachten.

Reform des Finanzsektors

Der EDSB wird weiterhin neue Vorschläge zur Regulierung der Finanzmärkte sowie zur Aufsicht über diese Märkte und ihre Akteure verfolgen und eingehend prüfen, sofern sie das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz berühren. Dies ist umso wichtiger, als eine wachsende Zahl von Vorschlägen zur Harmonisierung und zentralen Aufsicht über den Finanzsektor vorgelegt wird.

Elektronische Gesundheitsdienste

Angesichts des zunehmenden Trends zur Nutzung digitaler Technologien für die Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen ist die Einführung klarer Vorschriften für die Nutzung personenbezogener Informationen – insbesondere aufgrund des sensiblen Charakters von Gesundheitsdaten – in diesem Zusammenhang von höchster Bedeutung. Wir werden die Entwicklungen in diesem Bereich verfolgen und gegebenenfalls tätig werden.

Sonstige Initiativen

Wir planen die Veröffentlichung sogenannter *prospektiver Stellungnahmen*, die einen nützlichen Beitrag für die künftige Berücksichtigung wesentlicher Grundsätze und Anliegen des Datenschutzes in anderen Politikbereichen der EU wie Wettbewerb und Handel liefern sollen.

Kooperation

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie 2013-2014 werden wir uns insbesondere um die Kooperation mit anderen Datenschutzbehörden, internationalen Organisationen sowie um die Erfüllung unserer Aufgaben im Bereich der koordinierten Aufsicht bemühen.

Koordinierte Aufsicht

Wir werden weiterhin an der koordinierten Aufsicht über EURODAC, das Zollinformationssystem und das Visa-Informationssystem (VIS) mitwirken. Die zweite Generation des Schengen-Informationssystems (SIS II) wird ebenfalls der koordinierten Aufsicht unterliegen; seine Freischaltung ist für 2013 geplant. Außerdem werden wir bei Bedarf oder sofern rechtlich vorgesehen Inspektionen der Zentralstellen dieser Systeme durchführen.

Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden

Wir werden uns weiterhin aktiv an den Tätigkeiten der Artikel-29-Datenschutzgruppe beteiligen und zu ihrem Erfolg beitragen, indem wir – unter Berücksichtigung unserer jeweiligen Prioritäten – für Kohärenz und Synergien zwischen der Datenschutzgruppe und dem EDSB sorgen. Zudem werden wir unsere guten Kontakte zu den nationalen Datenschutzbehörden pflegen. Als Berichterstatter für bestimmte Dossiers werden wir die Annahme von Stellungnahmen der Datenschutzgruppe lenken und vorbereiten.

Datenschutz in internationalen Organisationen

Der EDSB wird weiterhin im Rahmen eines jährlichen Workshops, der der Sensibilisierung und der Verbreitung bewährter Verfahrensweisen dienen soll, Kontakt zu internationalen Organisationen knüpfen.

Weitere Bereiche

Information und Kommunikation

Gemäß unserer Strategie 2013-2014 wird der EDSB weiterhin auf eine Sensibilisierung der EU-Verwaltung für den Datenschutz hinwirken, aber auch seine Bemühungen fortsetzen, die Bürgerinnen und Bürger über ihr Grundrecht auf Privatsphäre und Datenschutz aufzuklären. Dies wird unter anderem die folgenden Punkte beinhalten: die Aktualisierung und Weiterentwicklung unserer Website; die Entwicklung neuer Kommunikationsinstrumente, um die Sichtbarkeit unserer Kerntätigkeiten zu verbessern; die Verwendung einer klaren und verständlichen Sprache, um sehr fachspezifische Themen zugänglicher zu machen, sowie von Beispielen, mit denen sich die breite Öffentlichkeit leicht identifizieren kann.

Ressourcenmanagement und Professionalisierung im Personalbereich

Vor dem Hintergrund der Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte und der Notwendigkeit, „mit weniger mehr zu erreichen“, wird die Qualitätsmanagementstrategie weiterentwickelt, damit die Behörde ihre Aufgaben so effizient wie möglich erfüllen kann. Dies wird Folgendes beinhalten:

- insbesondere eine neue Weiterbildungsstrategie, um berufliche Kompetenzen zu entwickeln, die Laufbahnentwicklung zu fördern und die Leistung zu verbessern,
- erneute Anstrengungen im Hinblick auf eine bessere Planung, Nutzung und Überwachung der Mittelverwendung,
- ein stärker strategisch ausgerichteter Personalmanagementansatz und
- ein Total-Quality-Management-System, bei dessen Entwicklung und Umsetzung klare Verknüpfungen zwischen den Normen für die interne Kontrolle, dem Risikomanagement und dem Gemeinsamen Qualitätsbewertungsrahmen hergestellt werden sollen.

Außerdem werden wir, insbesondere im Hinblick auf den künftigen Europäischen Datenschutzausschuss, eine Strategiediskussion zum mittel- und langfristigen Finanzbedarf anstoßen.

Informationstechnologieinfrastruktur

Im Verlauf des Jahres soll unser neues Fallmanagementsystem freigeschaltet werden; durch es soll gewährleistet werden, dass Ergebnisse innerhalb des gewünschten Zeitrahmens unter angemessener Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheits- und Datenschutzgarantien erreicht werden.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte

Jahresbericht 2012 — Zusammenfassung

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2013 — 12 S. — 21 x 29.7 cm

ISBN 978-92-9242-003-1

doi:10.2804/53714

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union.
Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter <http://ec.europa.eu/> oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements (wie z. B. das *Amtsblatt der Europäischen Union* oder die *Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union*):

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/eu_bookshop/index_de.htm).



DER EUROPÄISCHE
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

QT-AB-13-001-DEC

*Der europäische Hüter
des Datenschutzes*

www.edps.europa.eu



Amt für Veröffentlichungen



@EU_EDPS

ISBN 978-92-9242-003-1



9 789292 420031